

Kleine Anfrage

der Abg. Petra Häffner GRÜNE

und

Antwort

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Situation von Fachlehrerinnen und Fachlehrern im Bereich Sport an Grundschulen

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Bedeutung misst sie dem Sportunterricht an Grundschulen in Baden-Württemberg bei?
2. Wie viele Unterrichtsstunden im Fach Sport werden an den Grundschulen in Baden-Württemberg erteilt und wie viele davon werden von fachlich studierten Lehrerinnen und Lehrern gehalten bzw. wie viele von Nichtstudierten?
3. Wie viele Lehrerinnen und Lehrer ohne Faculta Sport, die in der Primarstufe das Fach Bewegun, Spiel und Sport unterrichten, haben eine Weiterqualifizierung?
4. Wie viele nicht studierte Sportlehrerinnen und Sportlehrer haben eine Qualifizierung mit Lehrbefähigung für die Fächer Bewegung, Spiel und Sport?
5. Inwieweit gibt es Unterschiede in der Betreuung der diversen Kompetenzbereiche für die Studiengänge im Primarbereich?
6. Wenn es Unterschiede gibt, welche Gründe liegen dafür vor bzw. welche Konsequenzen (insbesondere für den Kompetenzbereich Sport) ergeben sich daraus (auch in den Jahren des Vorbereitungsdienstes)?
7. Müssen sich nachqualifizierte – nicht studierte Sportlehrerinnen und Sportlehrer – und studierte Sportfachlehrerinnen und Sportfachlehrer regelmäßig fortbilden?
8. Wie viele zusätzliche Deputate bräuchte es, um Sport an der Grundschule ausschließlich von studierten Fachlehrerinnen und Fachlehrern zu unterrichten?

9. Wie viele Grundschulen in Baden-Württemberg haben ergänzende Bewegungsangebote mit außerschulischen Partnern aus dem Sport (z. B. mit Sportvereinen)?

20.02.2017

Häffner GRÜNE

Begründung

Bewegung ist ein grundlegender Faktor für die gesunde Entwicklung eines Kindes. Seit Jahren nimmt Übergewicht bereits im Kleinkindalter stetig zu (jedes sechste Kind ist laut Studien zu dick). Die Forderung nach qualifizierter Bewegungserziehung ist wichtiger denn je. Der Qualitätsanspruch für die Grundschule gilt insbesondere auch für den Bereich Sport: Der Sportunterricht soll durch Fachlehrerinnen und Fachlehrer gehalten und durch Vereinsangebote ergänzt werden (Kooperationsmodelle im Ganztage).

Antwort

Mit Schreiben vom 7. März 2017 Nr. 32-6860.12/402 beantwortet das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport die Kleine Anfrage wie folgt:

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Bedeutung misst sie dem Sportunterricht an Grundschulen in Baden-Württemberg bei?

Der Schulsport ist unverzichtbarer Bestandteil schulischer Bildung und Erziehung von Kindern. Ihm kommt eine hohe Bedeutung mit Blick auf die körperliche, soziale und geistige Entwicklung der Schülerinnen und Schüler zu. Gleichzeitig fördert und festigt der Schulsport wichtige Fähigkeiten wie Fairness, Toleranz, Teamgeist, Mitverantwortung und Leistungsbereitschaft. Darüber hinaus misst die Landesregierung dem Sport mit der Gesamtkonzeption „Sport- und bewegungsfreundliche Schule“ einen wichtigen Stellenwert bei. Insbesondere in der Grundschule werden gezielte Bewegungsaktivitäten in den Unterricht und in die Pausengestaltung integriert. Wissenschaftliche Fakten sprechen dafür, dass Bewegung das Lernen fördert und erleichtert (s. Anlage 1).

2. Wie viele Unterrichtsstunden im Fach Sport werden an den Grundschulen in Baden-Württemberg erteilt und wie viele davon werden von fachlich studierten Lehrerinnen und Lehrern gehalten bzw. wie viele von Nichtstudierten?

3. Wie viele Lehrerinnen und Lehrer ohne Faculta Sport, die in der Primarstufe das Fach Bewegung, Spiel und Sport unterrichten, haben eine Weiterqualifizierung?

Im Rahmen der amtlichen Schulstatistik liegen keine Daten zu den tatsächlich erteilten Unterrichtsstunden im Fach „Bewegung, Spiel und Sport“ an Grundschulen bzw. zu den Lehrkräften, die das Fach an Grundschulen unterrichten, vor.

Im Schuljahr 2016/2017 reichten an den öffentlichen Grundschulen die zum Schuljahresbeginn zugewiesenen Lehrerwochenstunden aus, um das Fach Sport rechnerisch vollständig abzudecken.

Das Kultusministerium hat in der Stichwoche vom 7. bis 11. November 2016 eine Sonderabfrage zu den erteilten Lehrerwochenstunden im Fach „Bewegung, Spiel und Sport“ im Pflichtbereich an den öffentlichen Grundschulen und Primarstufen der Gemeinschaftsschulen durchgeführt. Es gingen Rückmeldungen von rund 95 Prozent der Schulen ein.

An diesen Schulen lag die Zahl der insgesamt erteilten Lehrerwochenstunden im Fach „Bewegung, Spiel und Sport“ im Pflichtbereich bei 52.011. Davon wurden rund 56 Prozent der Lehrerwochenstunden erteilt von Lehrkräften, die das Fach Sport o. ä. im Lehramtsstudium (wissenschaftliche Lehrkräfte) oder in der Lehramtsausbildung (Fachlehrkräfte) belegt und erfolgreich abgeschlossen haben. Rund fünf Prozent der Lehrerwochenstunden wurden von Lehrkräften erteilt, die nachträglich an den Staatlichen Akademien eine Zertifizierung im Bereich Sport erworben haben. Ca. 39 Prozent der Lehrerwochenstunden wurden durch andere Lehrkräfte erteilt.

4. Wie viele nicht studierte Sportlehrerinnen und Sportlehrer haben eine Qualifizierung mit Lehrbefähigung für die Fächer Bewegung, Spiel und Sport?

Eine getrennte Darstellung für Grundschulen ist nicht möglich. An den öffentlichen Grund-, Werkreal- und Hauptschulen haben im Schuljahr 2016/2017 insgesamt 1.196 Fachlehrkräfte eine Lehrbefähigung im Lehrbereich Sport. An den öffentlichen Gemeinschaftsschulen (Primarstufe und Sekundarstufe I) haben im Schuljahr 2016/2017 insgesamt 382 Fachlehrkräfte eine Lehrbefähigung im Lehrbereich Sport. Die Zuordnung der Lehrkräfte zum Schulzweig erfolgt nach dem überwiegenden Einsatz der Lehrkraft.

5. Inwieweit gibt es Unterschiede in der Betreuung der diversen Kompetenzbereiche für die Studiengänge im Primarbereich?

Das in den Grundschulen vorherrschende Klassenlehrerprinzip erfordert eine breit angelegte Ausbildung der Lehrerinnen und Lehrer dieser Schulart. Aus diesem Grund wurde in der Verordnung des Kultusministeriums über die Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen (GPO I) vom 20. Mai 2011 festgelegt, dass alle Studierenden dieses Lehramts vier Kompetenzbereiche (je 20 ECTS-Punkte) studieren. Innerhalb dieser Kompetenzbereiche werden zwei Fächer (je 30 ECTS-Punkte) vertieft studiert, die letztlich in der Ersten Staatsprüfung für das Lehramt Grundschule dann auch geprüft werden. Verpflichtend zu wählen sind der Kompetenzbereich Deutsch einschließlich Deutsch als Zweitsprache sowie der Kompetenzbereich Mathematik. Einer dieser Kompetenzbereiche muss vertieft mit dem Fach Deutsch oder Mathematik studiert werden.

Der Kompetenzbereich „Sport und Gesundheit“ kann mit dem Vertiefungsfach Sport oder dem Fach Alltagskultur und Gesundheit intensiviert werden. Er kann aber auch ohne Vertiefungsfach als freier Kompetenzbereich gewählt werden. Dieses Prinzip der Wahl mit oder ohne Vertiefungsfach gilt für alle Kompetenzbereiche gleichermaßen.

6. Wenn es Unterschiede gibt, welche Gründe liegen dafür vor bzw. welche Konsequenzen (insbesondere für den Kompetenzbereich Sport) ergeben sich daraus (auch in den Jahren des Vorbereitungsdienstes)?

Der auf das Studium folgende Vorbereitungsdienst für das Lehramt Grundschule ist in der GPO II vom 3. November 2014 geregelt. Ausbildungsfächer sind die beiden vertieft studierten Fächer des Studiums, die Prüfungsgegenstand der Ersten Staatsprüfung für das Lehramt Grundschule waren. Weiter wurde festgelegt, dass die angehenden Lehrkräfte im zweiten Ausbildungsabschnitt selbstständigen Unterricht in ihren Ausbildungsfächern übernehmen.

Der Kompetenzbereich „Sport und Gesundheit“, wie auch die weiteren Kompetenzbereiche der GPO I, werden im Vorbereitungsdienst für das Lehramt Grundschule in Form von Ausbildungsveranstaltungen am Seminar im Umfang von 35 Ausbildungsstunden weitergeführt. Hier können z. B. Projekte oder Hospitatio-

nen im Unterricht von Fachlehrkräften durchgeführt werden. Nicht vorgesehen ist ein eigenverantwortlicher Lehrauftrag mit Unterrichtsbesuchen und einer Prüfung am Ende des Vorbereitungsdienstes, da der studierte Umfang der Kompetenzbereiche (mit Einblick in zwei Fächer) als Grundlage für eine Prüfung und eine Lehrbefähigung in den entsprechenden Fächern zu gering ist.

Die Prüfungsordnung sieht im Fach Sport keinen eigenständigen Lehrauftrag im Rahmen des Kompetenzbereichs Sport und Gesundheit vor. So können Lehramtsanwärter, die den Kompetenzbereich „Sport und Gesundheit“ studiert haben, in der Regel keinen Nachweis über die Rettungsfähigkeit im Schwimmunterricht vorlegen und damit Schwimmen nicht unterrichten. Darüber hinaus unterscheiden sich Lehramtsanwärterinnen und -anwärter, die im Vorbereitungsdienst ihren ersten eigenverantwortlichen Unterricht halten, von routinierten Lehrkräften, die seit Jahren erfolgreich im Unterricht arbeiten und denen die Schulleitungen im Rahmen ihrer Verantwortung für die Lehraufträge den Unterricht in einem nicht studierten Fach zutrauen. Zudem fehlt den Lehramtsanwärterinnen und -anwärtern die Eingangsprüfung im Fach Sport und das für Studierende des Fachs Sport obligatorische Vereinspraktikum.

7. Müssen sich nachqualifizierte – nicht studierte Sportlehrerinnen und Sportlehrer – und studierte Sportfachlehrerinnen und Sportfachlehrer regelmäßig fortbilden?

Das Landesbeamtengesetz (LBG) definiert hierzu, dass Lehrkräfte als Beamte verpflichtet sind, „an der dienstlichen Fortbildung teilzunehmen und sich außerdem selbst fortzubilden, damit sie insbesondere die Fach-, Methoden- und sozialen Kompetenzen (...) erhalten.“ (LBG, § 50)

Die allgemeine Fortbildungsverpflichtung wird für Lehrkräfte durch die Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums „Leitlinien zur Fortbildung und Personalentwicklung an Schulen“ vom 24. Mai 2006 konkretisiert. Diese legt fest: „Lehrerinnen und Lehrer sind verpflichtet, ihre berufsspezifische Kompetenz zu erhalten und stetig weiterzuentwickeln.“ (VwV, IV.[3]). Auf welchem Wege die Lehrkräfte der allgemeinen Fortbildungsverpflichtung nachkommen, ist nicht konkret festgelegt.

8. Wie viele zusätzliche Deputate bräuchte es, um Sport an der Grundschule ausschließlich von studierten Fachlehrerinnen und Fachlehrern zu unterrichten?

Das Fach Sport war bei der Lehrereinstellung für die Grund-, Haupt- und Werkrealschulen 2016 immer noch als Engpassfach eingestuft. Generell ist zu beachten, dass an Grundschulen das Klassenlehrerprinzip gilt, d. h. der Unterricht in den einzelnen Fächern wird i. d. R. nicht von verschiedenen Fachlehrkräften, sondern von Klassenlehrern und Klassenlehrerinnen erteilt. Statistische Daten zu den Lehraufträgen der einzelnen Lehrkräfte liegen nicht vor.

9. Wie viele Grundschulen in Baden-Württemberg haben ergänzende Bewegungsangebote mit außerschulischen Partnern aus dem Sport (z. B. mit Sportvereinen)?

Zur Realisierung ergänzender Bewegungsangebote mit außerschulischen Partnern stehen den Schulen in erster Linie das Kooperationsprogramm „Schule – Verein“, das Jugendbegleiter-Programm und das Programm „FSJ – Sport und Schule“ zur Verfügung. Ganztagschulen, die nach § 4 a SchG an den Grundschulen und an den Grundstufen der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit Förderschwerpunkt Lernen eingerichtet werden, können im Zuge der Kooperation mit außerschulischen Partnern Lehrerwochenstunden monetarisieren.

– Im Rahmen des Kooperationsprogramms „Schule – Verein“ fanden im Schuljahr 2015/2016 rund 3.100 bezuschusste Kooperationen von Grundschulen mit Sportvereinen statt. Im Schuljahr 2016/2017 werden rund 3.800 Kooperationen unter Beteiligung von Grundschulen bezuschusst.

- Im Rahmen des Jugendbegleiter-Programms wurden im Schuljahr 2015/2016 47.624 Zeitstunden pro Woche an außerunterrichtlichen Bildungs- und Betreuungsangeboten an 1.888 Schulen aller Schularten realisiert. Davon entfallen 14,7 Prozent (7.007 Stunden) auf Sportangebote. Für den Grundschulbereich liegen keine gesonderten Daten vor.
- Im Schuljahr 2015/2016 waren 96 Freiwillige des Dienstes „FSJ Sport und Schule“ an 175 Grundschulen im außerunterrichtlichen Schulsport im Einsatz. Im Schuljahr 2016/2017 werden 118 Freiwillige an 195 Grundschulen in diesem Bereich eingesetzt.
- Die Auswertung zur Monetarisierung von Lehrerwochenstunden wird jeweils erst zum Ende eines jeden Schuljahres vorgenommen. Insofern liegen für das laufende Schuljahr noch keine Zahlen vor. Im Schuljahr 2015/2016 waren 288 Ganztagschulen nach § 4 a SchG eingerichtet, von denen 164 Schulen die Möglichkeit der Monetarisierung nutzten. 49 Ganztagschulen setzten dabei Angebote aus dem Bereich des Sports um. An vielen Schulen wurden mehrere Angebote bereitgestellt. So wurden insgesamt 130 Sportangebote über Lehrerwochenstunden monetarisiert.

Grundschulen haben die Möglichkeit, an mehreren Programmen gleichzeitig teilzunehmen. Inwieweit Grundschulen hiervon im Einzelnen Gebrauch machen, ist dem Kultusministerium nicht bekannt.

Dr. Eisenmann
Ministerin für Kultus,
Jugend und Sport

**Ständige Konferenz
der Kultusminister der Länder
in der Bundesrepublik Deutschland**

Bewegungsfreundliche Schule

**Bericht über den Entwicklungsstand
in den Ländern**

(Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 11.12.2001)

- 2 -

Inhalt	Seite
0 Vorbemerkung	3
1. Ausgangslage und Zielsetzung	4
2. Entwicklungsstand in den Ländern	6
2.1 Baden-Württemberg	6
2.2 Bayern	9
2.3 Berlin	12
2.4 Brandenburg	15
2.5 Bremen	19
2.6 Hamburg	21
2.7 Hessen	25
2.8 Mecklenburg-Vorpommern	28
2.9 Niedersachsen	29
2.10 Nordrhein-Westfalen	33
2.11 Rheinland-Pfalz	35
2.12 Saarland	38
2.13 Sachsen	40
2.14 Sachsen-Anhalt	43
2.15 Schleswig-Holstein	44
2.16 Thüringen	45
3. Zusammenfassung und Schlussfolgerung	47

- 3 -

0. Vorbemerkung

Im Auftrag der Kultusministerkonferenz legt die Kommission "Sport" einen Bericht über den Entwicklungsstand der Programme zur "Bewegungsfreundlichen Schule" in den Ländern vor.

Mit den Begriffen „Bewegte Schule“, „Bewegungsfreudige Schule“ oder „Bewegungsfreundliche Schule“ existieren in den Ländern unterschiedliche Bezeichnungen für dasselbe Grundanliegen: Schulen sollen bewegungsfreundlicher und das Leben und Lernen der Schülerinnen und Schüler soll bewegungsfreudiger werden.

1. Ausgangslage und Zielsetzung

Bewegung als spezifische Aneignungsform der materialen und sozialen Umwelt besitzt wichtige Funktionen sowohl für die kindliche Entwicklung als auch für die Erfüllung des schulischen Bildungs- und Erziehungsauftrags. Dieser Zusammenhang gewinnt vor dem Hintergrund der Veränderungen der Lebensbedingungen und des Bewegungslebens von Kindern und Jugendlichen tendenziell an Bedeutung. Im Kontext des schulischen Bildungs- und Erziehungsauftrags ist daher die Förderung von Bewegung, Spiel und Sport nicht nur die Aufgabe des Schulfaches Sport, sondern eine Gestaltungsaufgabe für das Leben und Lernen in der Schule insgesamt.

Bereits seit Mitte der 90er Jahre haben die Schulen und die Schulbehörden damit begonnen, Initiativen zur bewegungsfreundlichen Ausgestaltung der Schulräume und des Schullebens zu ergreifen. Die entsprechenden Maßnahmen orientieren sich an der Leitidee einer „Gesunden“ bzw. „Bewegungsfreundlichen Schule“. Das Leitbild der „Bewegungsfreundlichen Schule“ basiert auf folgenden Grundüberlegungen:

- Im Erziehungs- und Bildungsauftrag der Schule hat der Sportunterricht (das Fach Sport) die zentrale Aufgabe, die ganzheitliche Entwicklung der Kinder und Jugendlichen durch Bewegung, Spiel und Sport zu fördern.
- Bewegung, Spiel und Sport sollen in der Schule jedoch nicht nur Gegenstand eines Faches sein, dessen Inhalte in dafür ausgewiesenen Stunden unterrichtet werden. Auch der außerunterrichtliche Schulsport (z.B. die Bewegungspausen und der Pausensport, die Sportarbeitsgemeinschaften und Freiwilligen Schulsportgemeinschaften, die sportorientierten Angebote im Rahmen von Schullandheimaufenthalten und Schulfahrten, die Schulsportfeste, die sportlichen Veranstaltungen im Rahmen von Schulfesten und die Schulsportwettbewerbe) bildet einen wesentlichen Bestandteil des Schullebens.
- Darüber hinaus werden die Lernpotenziale von Bewegungs- und Körpererfahrung für möglichst alle Fächer und Bereiche schulischen Lernens nutzbar gemacht (z.B. zur Vermeidung fehl- und einseitig belastender Körperhaltungen und bewegungsorientierter Stressabbauverfahren).

- 5 -

- Bewegung wird nicht zuletzt mit dem Ziel der Rhythmisierung des schulischen Alltags Bestandteil des Lebens und Lernens in der Schule. In diesem Sinne wird der Schulraum auch als Bewegungsraum und das Schulleben auch als Bewegungsleben aufgefasst und gestaltet.

- In einer „Bewegungsfreundlichen Schule“ ist die Bewegung nicht nur eine Aufgabe des Schulsports und damit der Sportlehrkräfte, sondern ein pädagogisches Gesamtanliegen der Schule und damit aller Instanzen und Personen, die für die Schule Verantwortung tragen. Eine Nachhaltigkeit wird nur erreicht, wenn die Bewegungsförderung zum pädagogischen Gesamtanliegen der Schule wird.

- 6 -

2. Entwicklungsstand in den Ländern

2.1 Baden –Württemberg

In Baden-Württemberg wurden im Hinblick auf eine zukunftsfähige Schulsport- und Sportentwicklung seit 1994 zahlreiche Maßnahmen initiiert und auf den Weg gebracht. So hat sich das Kultusministerium unter dem Begriff und der Gesamtkonzeption "**Sport- und bewegungsfreundliche Schule**" das Ziel gesetzt, den Sport entsprechend seiner Bedeutung in einem ganzheitlichen Erziehungs- und Bildungsansatz weiterzuentwickeln. Grundlage des Schulsports ist der dreistündige Sportunterricht. Die Konzeption wird von der Idee getragen, innerhalb und außerhalb der Schule für ein zusätzliches umfassendes Bewegungs-, Spiel- und Sportangebot zu sorgen, so dass der "Bewegte schulische Alltag" zur Normalität wird. Dabei wird die Schule insgesamt als Bewegungsraum verstanden, in welchem "Tägliche Bewegungszeiten" in einer Vielzahl unterrichtlicher und außerunterrichtlicher Situationen zusätzlich zum Pflichtunterricht vollzogen werden können.

Im Kontext der oben genannten Konzeption sollen vor allem die Bereiche Bewegung, Spiel und Sport verstärkt vor Ort an der Schule thematisiert werden und entsprechend in die möglichen Betreuungsangebote einfließen; besondere Berücksichtigung sollte dabei die inhaltliche Ausgestaltung der bewegten/aktiven Pause finden. Intention ist die Weiterentwicklung der Bildungsangebote der einzelnen Schulen ebenso wie die Ausbildung eines Profils oder Schulprogramms. Die "**Verlässliche Grundschule**" schließt unterschiedliche Bereiche wie Öffnung von Schule, gemeinsame Erziehungsverantwortung von Eltern, Lehrerinnen und Lehrern und veränderte Formen des Lehrens und Lernens mit ein.

Schwerpunkte des geplanten Modells sind dabei neben einer optimierten Stundenplan- und Betreuungszeit in Anknüpfung an das bestehende Betreuungskonzept der Kernzeitenbetreuung an Grundschulen, die Bereiche Spiel, Sport und Bewegung verstärkt in den Unterrichtsalltag zu integrieren. Die Ergebnisse und Konsequenzen dazu notwendiger schulorganisatorischer Maßnahmen wie beispielsweise eine flexible Handhabung des Stundenplans, fest institutionalisierte Aktivpausen und der verstärkte Einsatz von Lehrbeauftragten sollen in die Überlegungen zur Weiterentwicklung der Grundschule aufgenommen werden. Dabei wird die Rhythmisierung zwischen Unterricht und Pausen ausgewogen und auf die Bedürfnislage der Kinder abzustimmen sein. Die Grundschulen werden als Element zur Rhythmisierung des

- 7 -

Unterrichts am Vormittag eine zweite große Pause einführen. Deshalb werden die bereits bestehenden Pausenzeiten zu Aktivpausen/Bewegungspausen weiterentwickelt werden. Über die positiven gesundheitlichen Auswirkungen hinaus soll damit auch Konzentrations- und Lernschwächen der Schüler wirkungsvoll begegnet werden.

Als langfristiges Ziel soll bei den Schülern über die schulische Bewegungsförderung als Teil einer ganzheitlichen Erziehung und Bildung eine kontinuierliche, schulzeitüberdauernde Einstellung für ein "Leben mit Bewegung, Spiel und Sport" entwickelt werden. In der Grundschule kann dies nur in enger Zusammenarbeit mit den Eltern erfolgen.

Die Elemente des Projektes sind:

- Bewegte Pausengestaltung (Gestaltung von Pausenhöfen, die auch vielfältige Bewegungen ermöglichen, Bereitstellung von Materialien und Geräten mit hohem Aufforderungscharakter, Anleitung zu einer bewegten Pause)
- Durchführung von Schulaktionen für ein bewegtes Lernen und Leben (Durchführung von Projekttagen, Klassenfesten und Schulfeiern, die unter Einbeziehung von Eltern, Schülern und Lehrern die Bewegung in den Mittelpunkt stellen)
- Bewegungs- und Gesundheitsförderung im und durch Sport, Spiel und Bewegung (Pflichtsportunterricht, Körperwahrnehmung und Entspannungsfähigkeit, Sportförderunterricht, Schulsportwettbewerbe, Kooperation Sport in Schulkooperation mit Sportvereinen)
- Aufbau eines bewegungs- und haltungsbewussten Verhaltens (spielerische Vermittlung der Grundlagen einer entsprechenden Körperhaltung, Vermeidung von Fehlbelastungen, Erlernen einer günstigen Sitzhaltung)
- Ergonomische Gestaltung des Lernraumes (Anpassung der Möbel an die Konstitution der Schüler, Einsatz von einfachen Hilfsmitteln, Wahl einer haltungsfördernden Tischanordnung, Verwendung ergonomisch konzipierter Möbel)
- Rhythmisierung des Schultages (Wechsel von Phasen geistig-körperlicher Anspannung mit Phasen offener, bewegter Lern- und Arbeitsformen, Angebote von integrierten Bewe-

- 8 -

gungsübungen, Bewegungs- und Entspannungspausen. Verbindung von Lernen und Bewegung zur unmittelbaren Förderung und Unterstützung von Lernvorgängen)

- Zuordnung der Stunden (Pflichtstunden und Ergänzungsbereich im Pool). Die Stunden sind ausschließlich für den Schulsport zu verwenden. Der Unterricht soll klassenstufenübergreifend, koedukativ, leistungs- und neigungsdifferenziert angeboten werden.

Die Konzeption beinhaltet folgende Teilkonzeptionen: Tägliche Bewegungszeit, Bewegungsfreundlicher Schulhof, Ausbildung von Schülermentoren im Schulsport, Förderung sportlich hochbegabter Kinder und Jugendlicher durch Partnerschulen der Olympiastützpunkte, Stundenpoolmodell, Sportprofilschulen.

Die Umsetzung erfolgt durch: die Broschürenreihe Sport, Spiel und Bewegung in der Schule, Fortbildungen durch Multiplikatorteam auf lokaler Ebene.

Der Schulsport in Baden-Württemberg ist bestrebt, den anerkannten hohen Standard weiterzuentwickeln und auszubauen. Dazu bedarf es der Hilfe aller am Schulleben Beteiligten und der Unterstützung zahlreicher außerschulischer Partner. Durch die Öffnung des Schulsports in vielen Bereichen ist eine qualitative Weiterentwicklung und Innovation gewährleistet.

Folgende Veröffentlichungen liegen vor:

- Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg (Hrsg.):
Reihe „Bewegung, Spiel und Sport in der Schule“: Broschüre: „Die Verbindung von Lernen und Bewegung als pädagogisches Prinzip in der Grundschule“. 1997
- Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg (Hrsg.):
Reihe „Bewegung, Spiel und Sport in der Schule“: Broschüre: „Anregungen zur Gymnastik im Klassenzimmer“. 1997
- Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg (Hrsg.):
Reihe „Bewegung, Spiele und Sport in der Schule“: Broschüre: „Schule aktiv – ein Bewegungs- und Entspannungsprogramm für den Unterricht“. 1997
- Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg (Hrsg.):
Reihe „Bewegung, Spiel und Sport in der Schule“: Broschüre: „Spielideen zur täglichen Bewegungszeit in der Grundschule und Orientierungsstufe“. 1997